

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.253.595

Wien, am 17. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. April 2020 unter der Nr. **1545/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage Skandal um Flugpolizei“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wann hat die nach Veröffentlichung des Achenseeberichts vom BMI angekündigte Expertenkommission ihre Arbeit aufgenommen?*

Die Expertenkommission hat zum Zeitpunkt der Berichterstattung der Anfrage ihre Arbeit noch nicht aufgenommen. Ein erstes Treffen war für Ende Februar 2020 geplant. In Anbetracht der aktuellen Covid-19 Lage musste dieser Termin auf vorerst unbestimmte Zeit verschoben werden.

Zur Frage 2:

- *Was genau ist das Ziel dieser Untersuchung?*

Für das Bundesministerium für Inneres ist die Unfallursache nicht restlos geklärt. Es ist sowohl mir als auch den zuständigen Funktionsträgern und Organisationseinheiten im

Bundesministerium für Inneres ein zentrales Anliegen, die nach wie vor offenen Fragen einer Klärung zuzuführen, um gegebenenfalls Lehren in Zusammenhang mit dem Safety Management, der Ausbildung oder auch organisatorischer Natur ziehen zu können.

Zur Frage 3:

- *Wie viele Mitglieder umfasst die Kommission und aus welchen Ländern stammen sie?*

Die Kommission besteht aus vier international anerkannten Experten aus der Schweiz und Deutschland. Der unabhängigen Kommission steht es frei, weitere Experten und Gutachter beizuziehen.

Zur Frage 4:

- *Bis wann soll ein Bericht fertiggestellt werden?*

Aufgrund der aktuellen Lage und der damit einhergehenden Verzögerungen kann ein Zeitpunkt für die Fertigstellung eines solchen Berichts nicht seriös beantwortet werden.

Zur Frage 5:

- *Wie viel Budget ist für die Erstellung des Berichts vorgesehen?*

Im Mittelpunkt steht die objektivierete Aufarbeitung des Flugunfalls am Achensee. Es gibt zum derzeitigen Zeitpunkt und auf Grund der Covid-19 Lage keine budgetären Vorgaben.

Zu den Fragen 6 und 9:

- *Am 14. März kam es am Flughafen Bad Vöslau beinahe zu einer Kollision zwischen einem Flugpolizei-Hubschrauber und einem Segelflieger. Ist es üblich, dass die Flugpolizei solche „Eigenrotationsübungen“ auf Landebahnen durchführt?*
 - a. Wenn ja, warum nicht auf anderen Plätzen?*
- *Werden solche Übungen weiterhin auf Startbahnen durchgeführt?*

Die Flugschule des Bundesministeriums für Inneres führt die Ausbildung gemäß der europäischen Lizenzierungsvorschrift EASA Part FCL und EASA Part ORA durch. Laut den genehmigten Handbüchern durch die zuständige Zivilluftfahrtbehörde ACG ist die Benützung des Flugplatzes Bad Vöslau als Hauptausbildungsstandort vorgesehen. Dies umfasst auch die konkreten Schulungen von Normal- und Notverfahren gemäß Herstelleranweisung (Flughandbücher) der betriebenen Hubschraubermuster. Entgegen dem Bericht des Printmediums „Kurier“ handelte es sich weder um „Autorotationsübungen“, noch um wie in der parlamentarischen Anfrage angeführt

„Eigenrotationsübungen“. Der Vorfall ereignete sich während eines Notverfahrenstrainings zur Beübung von Ausfällen des hydraulischen Systems. Gemäß den einzuhaltenden Rechtsnormen und Handbüchern sind diese Übungen auf Pisten durchzuführen.

Zur Frage 7:

- *Warum wurde nicht bei der Flugsicherung angefragt, ob die Landebahn frei ist?*

Beim Flugplatz Bad Vöslau handelt es sich nach rechtlicher Definition um keinen Flughafen, sondern um ein Flugfeld. Auf einem Flugfeld findet keine zentrale Verkehrslenkung und daher lediglich ein Flugverkehrsinformationsdienst statt, daher ist jeder Luftfahrzeugführer selbst für die Einordnung in den Platzverkehr und die Einhaltung von Sicherheitsabständen verantwortlich. Freigaben für Landebahnen werden nur auf kontrollierten Flugplätzen erteilt. Piloten haben daher die Luftverkehrsregeln anzuwenden.

Zur Frage 8:

- *Gab es Konsequenzen für den Piloten oder den Flugbetrieb der Flugpolizei?*

Von Seiten der Flugpolizei wurden der Leiter des Flugbetriebes, der Leiter der Flugschule, sowie Safety- und Compliance-Manager mit der Untersuchung des Vorfalles beauftragt. Diesbezüglich liegt bislang noch kein abschließender Bericht vor. Laut den bisherigen Ermittlungen ergibt sich jedoch, dass das Notverfahrenstraining vorschriftskonform durchgeführt wurde.

Zur Frage 10:

- *An welchem Tag hat der Leiter der Flugpolizei, Werner Senn, die Selektion zum Einsatzpiloten bestanden?*

Die Berechtigung und Selektion ergibt sich nicht aus einem einzigen Datum, sondern aus vorgeschriebenen Ausbildungsprogrammen, den behördlichen Prüfungen und Ausstellung der Lizenzen durch die Luftfahrtbehörde.

Für den Leiter der Abteilung „Flugpolizei“ im Bundesministerium für Inneres sind dies folgende luftfahrtrechtlichen Berechtigungen:

- SPL/Student Pilot Licence 21.02.2002,
- GPL/Glider Pilot Licence 10.09.2002,

- PPL(A)/Private Pilote Licence für einmotorige Flugzeuge 25.05.2004,
- Funksprechzeugnis 21.09.2004 und
- PPLH/Private Pilot Helicopter License 25.05.2007.
- Damit bestanden die Voraussetzungen zur Erlangung der Berufspilotenlizenz und in weiterer Folge des Einsatzpiloten gemäß VO (EU) 1178/2011, Annex I, Teil FCL, Appendix 3. CPLH/Commercial Pilot Helicopter License 6.10.2009,
- ELPT/English Language Proficiency Test gültig bis 31.03.2024.

Die Aufrechterhaltung der Berechtigung erfolgt durch die jährlich durchgeführten LPC/Licence Proficiency Checks für das jeweilige Hubschraubermuster und den notwendigen medizinischen Untersuchungen.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Ist es korrekt, dass Werner Senn in Tirol während der Corona-Krise den Landeshauptmann transportiert hat?*
 - a. Wenn ja, wann und wo wurden derartige Flüge mit welchem Zweck und Ziel durchgeführt?*
- *Ist es korrekt, dass die Flugpolizei in Tirol während der Corona-Krise den Landeshauptmann transportiert hat?*
 - a. Wenn ja, wann und wo wurden derartige Flüge mit welchem Zweck und Ziel durchgeführt?*

Nein.

Karl Nehammer, MSc

